

**Medienorientierung**

**3. September 2013**

## **EU-Marktöffnung „weisse Linie“**

Hanspeter Kern, Präsident Schweizer Milchproduzenten SMP

### **Die Milchproduzenten wollen Transparenz**

Nachdem die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrates (WAK-NR) eine Motion zur Prüfung einer sektoriellen Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte überwiesen hat, haben die Schweizer Milchproduzenten SMP beschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben.

Der Auftrag wurde an die Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) vergeben. Für die Schweizer Milchproduzenten geht es dabei um folgende Punkte:

- Die Studie soll Transparenz schaffen über die zu erwartenden ökonomischen Auswirkungen im Falle einer vollständigen Marktöffnung bei der Milch gegenüber der EU.
- Sie soll die gesamte Wertschöpfungskette (Milchproduktion, Milchhandel, Verarbeitung, Detailhandel) erfassen.
- Sie soll Anpassungsstrategien und Begleitmassnahmen beinhalten
- Sie soll durch eine unabhängig, neutrale Institution nach wissenschaftlichen Kriterien abgefasst werden und Fallstudien beinhalten.

Weststrasse 10  
Postfach  
CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11  
Telefax 031 359 58 51  
smp@swissmilk.ch  
www.swissmilk.ch

**swissmilk**

Der Bericht zu diesem Auftrag liegt nun zeitgerecht vor und soll in die weitere, breite Diskussion einfließen. Insbesondere nachdem der Bericht des Bundesrates zur Motion nun erst Ende Jahr zu erwarten ist, bleibt Zeit für eine umfassende Standortbestimmung bis zur politischen Debatte. Weitere Transparenz erwarten die Milchproduzenten aber auch im Bericht des Bundesrates, insbesondere zu Begleitmassnahmen.

\* \* \*

#### **Anhang:**

Die Motion der WAK-NR hat folgenden Wortlaut:

„Wir beantragen dem Bundesrat, dem Parlament bis Sommer 2013 einen Bericht vorzulegen, der:

- eine fundierte Prüfung einer möglichen gegenseitigen sektoriellen Marktöffnung mit der EU für alle Milchprodukte und vor allem auch eine wirtschaftliche Beurteilung beinhaltet, die die absehbaren Entwicklungen des schweizerischen und europäischen Marktes berücksichtigt;
- Aufschluss darüber gibt, ob eine solche Marktöffnung mit den bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU vereinbar ist;
- die notwendigen Anpassungen der internen Marktstützungsmassnahmen und der Begleitmassnahmen im Fall einer sektoriellen Marktöffnung erörtert;
- ein nachhaltiges Konzept aufzeigt, wie diese Massnahmen - vorerst über die vom Parlament beschlossene Bilanzreserve - nachhaltig finanziert werden können (Art. 19a des Landwirtschaftsgesetzes);
- die Beurteilung der Milchbranche, namentlich der Branchenorganisation Milch, und der übrigen betroffenen Kreise einer allfälligen sektoriellen Marktöffnung darlegt.“

(Quelle: [12.3665 Motion WAK-NR Milchmarkt](#))